

Informatiker werden verstärkt von den Finanzämtern kontrolliert

Sowohl Existenzgründer aber auch langjährig tätige Berater sollten sich durch verschiedenartige Schutzmechanismen gegen die umfassenden Kontrollen der Finanzverwaltung wehren

In Zeiten leerer Finanzkassen ist es zur Gewohnheit geworden, daß Finanzämter dazu neigen einkommensstarke Branchen und Berufsgruppen verstärkt zu kontrollieren um Steuermehreinnahmen zu erzielen. Diese Tendenz ist seit geraumer Zeit auch im Bereich der Informatik zu beobachten. Deshalb ist es in diesen schwierigen fiskalischen Zeiten für Informatiker besonders wichtig sich von Anfang an optimal auf die verschiedenen Problemfelder strategisch vorzubereiten. Die Vorbereitung ist besonders bedeutsam, da Fehlentscheidungen zu einem späteren Zeitpunkt gravierende, nicht nur finanzielle, Nachteile hervorrufen können. Dieser Aufsatz ist in verschiedene Kapitel gegliedert, welche gleichzeitig die unterschiedlichen Problemfelder beschreiben.

Existenzgründung

Die selbständige Berufslaufbahn eines Informatikers beginnt in der Regel mit einer Existenzgründung. Bereits zu diesem Zeitpunkt sind viele Entscheidungen zu treffen und lauern auch ebenso viele Gefahren und Risiken. Strategien für die Akquisition und das Marketing im Informatikbereich sind zu definieren, Geschäftsfelder für zukünftige Aufgabengebiete zu finden, Versicherungsfragen einschließlich der Altersversorgung zu klären, vertragliche Gestaltungen unter Berücksichtigung der Haftungsproblematiken vorzunehmen, eine optimale steuerliche Gestaltung zu erreichen und letztlich die Beurteilung ob der Existenzgründer Freiberufler oder Gewerbetreibender ist. Letzterem kommt eine besondere Bedeutung zu, weil damit auch die Pflichtmitgliedschaft in der IHK zusammenhängt oder auch ein einfacheres und damit kostengünstigeres Rechnungswesen. Es ist für Existenzgründer deshalb von Anfang an wichtig sich, z.B. von einem Existenzgründungsberater, coachen zu lassen, um insbesondere die Freiberuflichkeit zu sichern. Dafür sind die Betriebsanmeldung beim Finanzamt, die vertragliche Gestaltung, die Rechnungsschreibung, das Firmenlogo und der erste Jahresabschluß von existentieller Bedeutung. Wird ein Informatiker nämlich zum Gewerbetreibenden definiert, entstehen ihm erhebliche Wettbewerbsnachteile und auch finanzielle Verluste, die sich im Laufe der Zeit in sechsstellige Gewerbesteuerbeträge summieren. Demgegenüber ist eine Existenzgründungsberatung erheblich kostengünstiger, zumal diese vom Staat zu 50 % gefördert wird.

Freiberuflichkeit und Gewerbesteuerfreiheit

Zu beachten ist, daß der Status als Freiberufler sehr häufig durch Kontrollen der Finanzämter, z.B. bei Prüfung eines eingereichten Jahresabschlusses oder anläßlich einer Betriebsprüfung, verloren gehen kann. Aber auch wenn ein Finanzbeamter bzw. ein Betriebsprüfer behauptet der Betroffene sei ein Gewerbetreibender bleibt die Möglichkeit, im Rahmen eines Einspruches, das Gegenteil zu beweisen. Viele Informatiker verlassen sich in diesem Moment, quasi wenn „das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist“ auf den Rat des Sie betreuenden Steuerberaters. Diese Vorgehensweise kann nur in den seltensten Fällen zum Erfolg führen, da sowohl Steuerberater als auch Rechtsanwälte regelmäßig nicht über genügend Informatikwissen verfügen, um diesen Beweis erfolgreich zu erbringen. Die Beratung durch einen auf diesem Spezialgebiet erfahrenen Informatiker und auch unter Hinzuziehung eines entsprechend qualifizierten Fachanwaltes wird hingegen die Verteidigung des Freiberuflerstatus bewirken. Gleichwohl nutzen die Finanzämter eine für den Informatiker sehr nachteilige Rechtsprechung zu Ihren Gunsten aus. Mit Hilfe von sehr detaillierten und umfassenden Beweismaterialien gelingt es aber auch in schwierigsten Fällen die Anerkennung als Freiberufler durchzusetzen. Dabei muß häufig sowohl eine entsprechende Qualifikation nachgewiesen werden, als auch eine vom Finanzamt als freiberuflich anerkannte Tätigkeit. Ist die entsprechende Qualifikation nicht durch Studiumabschlüsse

nachzuweisen, bleibt dem sogenannten Autodidakten die Chance vergleichbares Wissen zu beweisen. Bei der Tätigkeit kommt es darauf an, zu interpretieren welche Anforderungen das Finanzamt stellt und wie die eigene Tätigkeit am günstigsten darauf aufbauend zu präsentieren ist. Dabei gilt es Grauzonen zu nutzen, die nur erfahrene Berater zu erkennen in der Lage sind.

Gutachten

In einigen Fällen ist es sinnvoll die Anerkennung als Freiberufler mit Hilfe eines durch einen fachkundigen Sachverständigen erstellten Gutachten zu erlangen. Bei dieser Vorgehensweise müssen allerdings einige Voraussetzungen erfüllt sein. Zum einen ist mit dem zuständigen Finanzamt zu vereinbaren, daß ein Gutachten vorgelegt wird und dieses dann auch vom Finanzamt bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen ist. Zum anderen ist es wichtig im Vorfeld einen Beweisbeschuß zu definieren, auf Grund dessen der Sachverständige das Gutachten zu erstellen hat. Mit Hilfe einer Synopse wird der Gutachter anschließend die Ausbildung des Klienten akribisch untersuchen und vergleichend darstellen. Genauso detailliert sind die Tätigkeitsfelder des betroffenen Beraters zu analysieren und zu bewerten. Aufgrund eines solchen fundierten und nachvollziehbaren Gutachten ist die Anerkennung als Freiberufler innerhalb weniger Wochen nach Abgabe des selbigen erreichbar. Der Sachverständige ist bei dieser Vorgehensweise der Moderator zwischen dem Informatiker und seinem Finanzamt. Die Nutzung dieser erfolgsversprechenden Strategie ist deshalb sehr empfehlenswert.

Betriebsprüfung

Die Wahrscheinlichkeit einer Betriebsprüfung wird auch für den häufig als Einzelunternehmer agierenden Informatiker immer größer, zumal die Finanzverwaltungen verstärkt zusätzliche Betriebsprüfer einstellen wollen. Es wird von einer geplanten Verstärkung von bis zu 50 Prozent gesprochen. Demzufolge ist sicher, daß Informatiker viel häufiger als in der Vergangenheit einer Betriebsprüfung unterzogen werden. Diese hat eindeutig das Ziel steuerliche Mehreinnahmen zu erzielen. In der Regel prüft das Finanzamt drei Geschäftsjahre mit der Absicht pro Geschäftsjahr mindestens zwischen 5.000,-- EUR und 10.000,-- EUR einzutreiben. Kommt dann noch Gewerbesteuer hinzu, geht es bei dem Berater schnell um einen nachzuzahlenden sechsstelligen Steuerbetrag. Eine gewaltige Summe die hier auf dem Spiel steht. Deshalb ist empfehlenswert sich von fachkundigen Beratern auf eine Betriebsprüfung vorbereiten zu lassen. Diese geben Hinweise zur kritischen Überprüfung der Buchhaltung, zu häufig strittigen Prüfungsfeldern wie Telefonkosten, Reisekosten, Ehegattenarbeitsverträgen, Auslandsgeschäften und Privatkonten. Eine somit optimale Vorbereitung auf eine Betriebsprüfung sichert deren erfolgreiche Durchführung.

Berufsverband

Abschließend sei noch die Möglichkeit einer vorteilhaften Mitgliedschaft in einem Berufsverband erwähnt. Als Beispiel ist der Berufsverband der Selbständigen in der Informatik (BVSle.V.) zu benennen. Vorteilhaft deshalb,

weil der BVSle die Interessen der Einzelberater vertritt, sehr viel zur Kostensenkung beitragen kann, Fortbildung anbietet, ein Gütesiegel vergibt, die Kommunikation untereinander z. B. durch fachliche Arbeitsgruppen fördert und nicht zuletzt eine Projektbörse zur Verfügung stellt. Weitere Informationen zum BVSle sind im Internet unter www.bvsi.de erhältlich.

Bei Einhaltung der in diesem Aufsatz empfohlenen Schutzmechanismen, hat der Informatiker alles erdenklich mögliche zu seinem Schutz unternommen.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist seit 1978 Informatiker und als Existenzgründungsberater sowie Sachverständiger im Bereich der Informatik tätig.

Bei Rückfragen zu diesem Themenkreis steht Ihnen Herr Brenner unter E-Mail peterbrenner@t-online.de oder Telefon 02203-69161 sowie Fax 02203-695854 jederzeit zur Verfügung. Zusätzlich können Sie sich unter www.svkanzlei.de informieren.